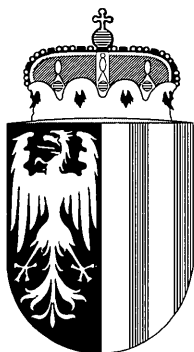


JAHRBUCH
DES
OÖ. MUSEALVEREINES
GESELLSCHAFT
FÜR
LANDESKUNDE

143. Band

1. Abhandlungen



Linz 1998

Inhaltsverzeichnis

Michael Hintermayer: Freier Adel im nördlichen und mittleren Innviertel im 12. Jahrhundert	7
Elisabeth Gruber: Das Urbar der Herrschaft Gallspach aus dem Jahr 1526	27
Alice Kaltenberger: Die Grabungen des Österreichischen Archäologischen Instituts im ehemaligen Benediktinerkloster („Schloß“) Mondsee. IV. Speisezettel	53
Hannes Ettlstorfer: Die Zisterzienserwallfahrt zur Madonna von Wenig bei Aldersbach	155
Georg Wacha: Von Heiden im Land ob der Enns	165
Hermann Kohl: Das Eiszeitalter in Oberösterreich Teil II: Die eiszeitliche Vergletscherung in OÖ.	175
Erich Eder & Werner Weißmair: Vom Himmel gefallen – Funde von Groß-Branchiopoden in Oberösterreich	391
Besprechungen	403

Sehr geehrte Leserin,
sehr geehrter Leser!

Durch einen Fehler in der Technik wurden in dieser Ausgabe des Jahrbuches einige Kopfzeilen falsch gesetzt. Betroffen davon ist der Beitrag von Herrn Dr. Michael Hintermayer am Anfang des Buches.

Der Kolumnentitel sollte die Überschrift des Aufsatzes wiedergeben und somit „Freier Adel im nördlichen und mittleren Innviertel im 12. Jahrhundert“ lauten.

Der Autor (linke Kopfzeile) muß folgerichtig mit „Michael Hintermayer“ angegeben werden.

Wir bedauern diesen Fehler.

Die Redaktion

FREIER ADEL IM NÖRDLICHEN UND MITTLEREN INNVIERTTEL IM 12. JAHRHUNDERT

Von Michael Hintermayer

Bis zur Mitte des 12. Jh. ist in den folgenden Ortschaften des nördlichen und mittleren Innviertels¹ freier Adel bezeugt : Eck², Schildorf³, Münzkirchen, Reikersham⁴, Raining⁵, Angsüß⁶, Ruholding⁷, Andorf, Enzenkirchen, Raab, Wetzlbach und Prambach⁸ im Bezirk Schärading; Taiskirchen, Kirchbach⁹, Tumeltsham, Ried i. Innkr., Antiesen¹⁰, Stein¹¹, Osternach¹², Mühlheim und Gurten im Bezirk Ried i. Innkreis. Berücksichtigt wurden dabei nur Orte, nach denen sich Personen nannten, die in den Traditionen der Klöster Reichersberg, Formbach und St. Nikola bei Passau sowie des Passauer Hochstifts ausdrücklich mit dem Attribut *nobilis* oder *liber* belegt sind. Ihre tatsächliche Zahl ist mit Sicherheit höher, weil Zeugen im allgemeinen ohne dieses Attribut angeführt sind.

Der freie Adel präsentiert sich im 12. Jh. als landrechtlich homogene Schicht, wie sich aus dem in den Quellen abwechselnden Gebrauch der Begriffe *nobilis/liber*¹³ erkennen läßt. Allein lehnsrechtlich und gesellschaftlich im Hinblick auf Besitzgröße, politischen Einfluß und Weiträumigkeit der familiären und persönlichen Beziehungen ergeben sich Verschiedenheiten, sodaß die Begriffe „grafengleiche nobiles“¹⁴ und „kleinere nobiles“¹⁵ gerechtfertigt scheinen. Allerdings darf die Differenzierung terminologisch nicht so erfolgen, daß der Eindruck entsteht, es habe verschiedene Grade oder Kategorien der *nobilitas/libertas* gegeben¹⁶. Daher sind Begriffe wie „Hochfreie“, „Mittel- oder Gemeinfreie“, „Orts- oder Dorfadel“ zu ver-

- 1 entspricht den PB Schärading bzw. Ried i. Innkreis (vgl. beiliegende Kartenskizze)
- 2 abgek, wahrscheinlich an der Stelle der Ruine Königstein im Ort Kritzing (G. Freinberg)
- 3 jetzt Faberhof, G. Freinberg
- 4 G. Münzkirchen
- 5 G. St. Florian a. Inn
- 6 G. Diersbach
- 7 G. Kopfung i. Innkr.
- 8 beide in der G. Raab
- 9 G. Taiskirchen
- 10 abgek., wahrscheinlich im Ort Mitterding (G. Antiesenhofen)
- 11 abgek. im Ort Münsteuer, G. Reichersberg
- 12 G. Ort i. Innkr.
- 13 Julius Ficker, Vom Heerschild (Innsbruck 1862), bes. S.152 f. und 166 f.
- 14 O. P. Clavadetscher, Nobilis, Edel, Fry. In : Histor. Forschungen für Walter Schlesinger, hg. von Helmut Beumann (1974), S.244
- 15 Werner Rösener, Ministerialität, Vasallität und niederadelige Ritterschaft in Baden. In : Herrschaft und Stand, hg. von Josef Fleckenstein (Göttingen 1979), S.69 f.
- 16 vgl. Erich v. Guttenberg, der sich dagegen wendete, in den wirtschaftlich schwächeren Familien einen „mittelfreien“ Ortsadel erblicken zu wollen. In : Die Territorienbildung am Obermain 1-2 (Hist Verein Bamberg 79, 1927), S.289

meiden und besser die Termini *nobiles/liberi* und ihre deutschen Entsprechungen Edle/Freie zu verwenden.

Einer der Gründe für die im 12. Jh. fortschreitende Dezimierung des freien Adels ist der Standesverlust durch Eintritt in Ministerialität, Zensualität oder stärkere Grade der Abhängigkeit¹⁷. Anhand zweier Familien des freien Adels soll in der Folge eine soziale Entwicklung gezeigt werden, die wohl für viele andere ebenso gilt. Dazu ist es zunächst erforderlich, die Genealogie der Familien so weit wie möglich zu erfassen. Die Edlen von Stein und die von Gautzham, um die es geht, wurden deshalb gewählt, weil sie einerseits den letztlichsten Übertritt in die Ministerialität gemeinsam haben, andererseits scheinbar verschiedenen sozialen Kreisen angehören: Während die Herren von Stein ohne Zweifel zu den grafengleichen *nobiles* gehören, sind die von Gautzham auf den ersten Blick kleinere *nobiles* von nur begrenzter regionaler Bedeutung. Sie lassen sich jedoch bei eingehenderer Betrachtung als Seitenlinie einer Familie erkennen, die zu demselben Kreis zu zählen ist wie die Edlen von Stein.

Bei der Aufstellung eines möglichst umfassenden Personenstandes der Familien werden wir mit dem Problem der Personenidentifizierung konfrontiert. Bei Personen ohne Attribut *nobilis/liber* z. B. ist in jedem Einzelfall zu prüfen, ob es sich um einen *nobilis* handelt. Auch dadurch, daß ein- und dieselbe Person wechselnde Herkunftsnamen führen konnte, ist eine Identifizierung mitunter schwierig, kann aber umgekehrt wichtige Erkenntnisse bringen. Die seit dem 11. Jh. zunehmend aufkommende Sitte der Beifügung von Ortsnamen war z.T. mitverursacht durch eine gewisse Monotonie in der Namengebung, die schon für die Zeitgenossen eine zusätzliche Differenzierung erforderlich machte. Da selbst kleinere *nobiles* meist mehrere Güter besaßen, konnte derselbe Herr sich nach seinen verschiedenen Besitzungen benennen¹⁸. Diese Erkenntnis ist insofern wichtig, weil sie uns in die Lage versetzt, eine „positive Besitzliste“ aufzustellen, während Traditionen ja ein „Negativbild“ des Besitzes repräsentieren¹⁹.

Das Problem der Gleichsetzung von Personen wird dadurch kompliziert, daß die Zuordnung eines Personenbeleges zu einem falschen Ort eine genealogische Untersuchung auf besitzgeschichtlicher Basis auf Irrwege führen kann. Bewährteste Stütze bei der Identifizierung von einnamigen Personen miteinander und mit ortsnamenbestimmten Personen ist neben ihrer Kenn-

17 Heinz Dopsch, Ständische Wandlungen beim Adel Österreichs, der Steiermark und Salzburgs. In: Herrschaft und Stand (wie Anm. 15), S. 222

18 W. Rösener, a.a.O. (wie Anm. 15), dazu auch Wilhelm Störmer, Adelsgruppen im früh- und hochmittelalterlichen Bayern. In: Studien zur bayrischen Verfassungs- und Sozialgeschichte IV (1972)

19 Wilhelm Störmer, Probleme des frühmittelalterlichen Adels im ostniederbayrischen Raum. In: Ostbairische Grenzmarken 18 (1976), S. 52

zeichnung nach ihrer „Funktion“²⁰ im allgemeinen ihr Personenumfeld, d.h. die (Ruf-) Namen der Tradenten und Mitzeugen. Zwei Familien der Nobilität, deren Adelshöfe eingangs angeführt wurden, die von Eck und die von Münzkirchen, wurden erst in jüngerer Zeit ausführlich behandelt²¹.

Ich möchte zunächst die Edlen v. Stein besprechen²², deren befestigter Edelhof (castrum) heute nicht mehr existiert. Er wird bereits 1084 urkundlich erwähnt und befand sich zu dieser Zeit wohl im Besitz des älteren Albwin (I.) de Steine, der u. a. mit Vogt Reginbert²³ (wahrscheinlich Reginbert v. Hagenau, der Vogt von Mondsee war²⁴) 1070–1100 genannt wird und einen gleichnamigen Sohn hatte. Dieser jüngere Albwin (II.) hatte einen Sohn Erchenbert, und mit Hilfe einer Urkunde, in der dieser Erchenbert, dessen Gattin Chunigunde und ihr Sohn Heinrich genannt sind²⁵, läßt sich nun der Platz, an dem sich ihr befestigter Adelshof befand, recht genau bestimmen.

Es heißt hier: ... *castrum quod Staine dicebatur in predio Munstuer situm* ..., d. h. Stein ist in der Nähe des Dorfes Münsteuer zu lokalisieren²⁶, das Erchenbert nach der Zerstörung seiner Burg Stein (1153) als Lehen des Markgrafen Otakar v. Steyr innehatte.

Eine weitere Urkunde erlaubt eine noch präzisere Lagebestimmung²⁷. Es heißt hier: ... *castro simul quod staine dicitur, cum agris adiacentibus et ripa ipsa, in qua situm est* ... Das bedeutet, daß die Burg am Fluß (i.e. Antiesen) gelegen sein muß. Da Straßenraub als Grund für die Zerstörung angeführt ist, läßt sich die Burgstelle als östlich von Münsteuer zwischen dem Fluß und der an diesem entlangführenden Straße gelegen wahrscheinlich machen.

Albwin II. v. Stein tritt häufig in Urkunden auf, als Zeuge stets in prominenter Position und mit Personen des gleichen Gesellschaftskreises, als Salmann mit dem Attribut *nobilis*.

Um seine Stellung zu verdeutlichen möchte ich einige Urkunden anführen:

Bei einer Tradition Liukarts, *Ratisbonensis advocatrix*, testieren u.a. *Dietricus advocatus eiusdem loci* (scil. des Klosters St. Nikola), *Engilbertus dux et Engilbertus marchio filius eius*, *Engilbertus de schonheringen*, *Adalram de moleheimen*, *Albwin de Steine*, *Baldmar et frater eius Diethere de Halse* ...²⁸

20 vgl. Joachim Mehne, Personen als Funktionsträger in den mittelalterlichen Quellen. In: Prosopographie als Sozialgeschichte? Sektionsbeiträge zum 32. Deutschen Historikertag Hamburg 1978 (München 1978)

21 Gerhart Marckhgott, „Hochfreie“ in Oberösterreich. In: Historisches Jahrbuch d. Stadt Linz (1981), S.14ff., 21ff.

22 vgl. Franz Tyroller, Genealogie des altbayerischen Adels im Hochmittelalter, Göttingen 1969 (= Lieferung 4 zu: Genealogische Tafeln zur mitteleuropäischen Geschichte, hg. von Wilhelm Wegener), S.449 ff., Tafel 44

23 Tr Passau Nr.123, 128

24 Klosterurkunden Ranshofen (Hauptstaatsarchiv München) Nr.2

25 Tr Reichersberg Nr.122 (circa a.1165)

26 vgl. auch Schi ONL 2, 444

27 OÖ UB 2, 270f., Nr.181 (a.1154)

28 Tr Passau-St.Nikola Nr.58 (circa a.1130)

In einer Urkunde, mit der der Würzburger Bischof die Mautfreiheit des Brückenüberganges in Wels bestätigt²⁹, führt Albwin v. Stein die Liste der freien Zeugen an.

Bei der Weihe der Kirche von Martinsberg durch Bischof Reginbert v. Passau begegnen wir ihm wieder unter den Zeugen in vorderster Linie³⁰: *Otacher marchio de Styre, Dietrich comes de Viechtenstein, Adalram de Valchenstain, Albwin de Stein, Cholo de Willebering, Dietrich de Halsen* ...

Bei einer Delegation des Vogtes Rudolf (v. Perg)³¹ war ein Albwin (v. Stein) Zeuge der Einsetzung zusammen mit einem Reinbreth, den wir mit dem schon erwähnten Vogt Reginbert (v. Hagenau) gleichsetzen dürfen. Da die gemeinsam mit *Reginbert* bezeugten Traditionen bereits 1070–1100 zu datieren sind, könnte es sich bei dem mit *Reinbreth* genannten Einsetzungszeugen um Albwins v. Stein gleichnamigen Vater handeln. Die Nennung als Zeuge bei Rudolfs Delegation wird sich demnach auf den Sohn beziehen und sein spätes Auftreten in der Zeugenreihe auf sein jugendliches Alter zurückzuführen sein. Die sonstigen Nennungen Albwins mit dem Vogt Rudolf betreffen wohl bereits den jüngeren *Albwin de Steine*. Dieser war mit einer Suenehilt verheiratet³² und ist sicher mit jenem *nobilis* ident, über den eine Liutkart Besitz in *Marcelinesbach*³³ nach Reichersberg schenkt³⁴.

Weitere Information über die Familie Albuwins II., von der wir bereits seinen Sohn Erchinbert kennengelernt haben, gibt folgende Tradition: Der Edle *Gozbold de Stille* übergibt an das Stift Reichersberg den Besitz *Rorippe ad ursprinch*³⁵. Unter den Zeugen: *Erchinbertus filius Albuuini de Staine, Pilgrimus de Potenhoun iam dicti Erchinberti patruus, et filius eius Albuuinus* ...³⁶

Da Pilgrim de Potenhoun als *patruus* Erchinberts, des Sohnes v. Albwin de Steine, bezeichnet wird und der Ausdruck *patruus* eindeutig „Oheim von Vaterseite“ bedeutet, war Pilgrimus de *Potenhoun*³⁷ der Bruder Albwins v. Stein und hatte einen Sohn, der denselben Namen Albwin trug wie sein Onkel.

Aus einer anderen Reichersberger Urkunde geht hervor, daß Albwin v. Stein einen weiteren Sohn Arnulf hatte, bei dessen Eintritt in das Kloster

30 OÖ UB 2, Nr.126 (a.1140)

30 ibid. 724 Nr.15 (Wels a.1140)

31 Tr Passau Nr.222 (1090-1120). Zeugen : Pernhart de Ascha. Eramprecht. Adelpero Chelbergras. Rahawin. Ogo. Egino. Erchenbreht. Vernhart. Herrant. Albuin de Steina. Sigehart. Eppo....

32 Tr Passau-St.Nikola Nr.83

33 jetzt Maasbach, G. Eggerding, PB Schärding

34 Tr Reichersberg Nr.9 (circa a.1140)

35 heute Ursprung, Weiler von Kleinpireth (G. Raab, PB Schärding)

36 Tr Reichersberg Nr.13 (circa a.1140)

37 jetzt Bodenhofen, G. St. Marienkirchen b. Schärding

Reichersberg er Besitz in *Perchaba*³⁸ übergibt. Als erste Zeugen fungieren sein Bruder Pilgrim v. Bodenhofen und dessen Sohn Albwin³⁹.

Weiteren Urkunden entnehmen wir, daß Pilgrim de Potinhouen außer Albuwin auch einen Sohn Wernhart hatte⁴⁰ und daß er sich auch nach dem Ort *Antesin*⁴¹ nannte. Um das zu sichern, müssen wir uns zunächst vergegenwärtigen, daß Bodenhofen an der Antiesen liegt und mehrere Urkunden heranziehen. Zunächst jene, in der der Edle *Werinhard filius Pilgrimi de Antesin* Besitz in *Rutte* schenkt⁴². Unter den Zeugen: *Pilgrim eiusdem pueri pater et filii eius Albuuinus et Regingerus* ...

Weiters jene, in der ein *Heinrich filius Pilgrimi de Antesin* zu seinem Seelenheil Gut in *Tegirnbach*⁴³ nach Reichersberg schenkt⁴⁴. Unter den Zeugen : *Albuuinus de Staine et filius eius Erchinbertus, Pilgrimus eiusdem Heinrici pater et filii eius Albuuinus et Wernhardus et Regingerus*.

Wir haben also bisher gesehen, daß Pilgrim de Antesin, wie Pilgrim v. Bodenhofen, Söhne namens Albwin und Wernhart hatte, ersterer noch die Söhne Reginger und Heinrich.

Die folgende Urkunde sichert die Identität: Ein Edler Albwin schenkt Besitz in *stainpozin*⁴⁵ und *Antesin* mit Einverständnis seiner Brüder⁴⁶. Unter den Zeugen: *Pilcrimus de potenhouen pater supradicti Albwini, Erchenbertus de Staine, Regingerus et Chonradus filii supradicti Pilcrimi* ...

Da der Tradent Albwin v. Bodenhofen ist und sich unter den Zeugen sein Vater Pilgrim und seine Brüder Reginger und Chonrad befinden, hatte auch Pilgrim v. Bodenhofen einen Sohn Reginger, und die Gleichsetzung mit Pilgrim v. Antesin steht damit zweifelsfrei fest. Überdies betrifft das tradierte Gut den Ort Antesin, dessen vermutete Lokalisierung im Bereich des Ortes Mitterding (Anm. 10), wenige km von Bodenhofen entfernt, damit zugleich gestützt wird.

Nachdem wir nun wissen, daß Pilgrim v. Bodenhofen auch einen Sohn Chonrad hatte, kann es sich nur um jenen sechsjährigen Chonrad handeln, den sein Vater, der Edle Pilgrim, und seine Mutter Aleruna dem Kloster Reichersberg übergaben und für seinen Eintritt, wie es üblich war, Besitz schenkten⁴⁷ : ein Gut *Perhtenhaim*⁴⁸ und eine Wiese *prope fluvium Antesin*. Für den Klostereintritt eines weiteren Sohnes Vdalrich schenkten Pilgrim und

38 laut ADNB 2 S.75 unermittelt ; wohl ident mit dem heutigen (Nieder-) Perach, G. Altötting

39 Tr Reichersberg Nr.11 (circa a.1140)

40 ibid. Nr.8 (circa a.1140)

41 s. Anm.10

42 Tr. Reichersberg Nr.24 (circa a.1140)

43 jetzt Tegernbach, G. Schlößberg, PB Grieskirchen

44 Tr Reichersberg Nr.16 (circa a.1140)

45 vielleicht der heutige Ort Steinparz, G. Peterskirchen, PB Ried

46 Tr Reichersberg Nr.41 (circa a.1140)

47 ibid. Nr.42 (circa a.1150)

48 jetzt Berstenham, G. Mettmach, PB Ried

Alrun Güter in *Hube* und *Rute*⁴⁹ – zu erinnern ist hier an die o. g. Tradition in Rutte durch Pilgrims Sohn Wernhart. Wir werden beiden Namen, Chonrad und Vdalrich, in der nächsten Generation wieder begegnen.

Fassen wir die bisherigen Erkenntnisse über die Freien v. Stein zusammen:

Albuwin v. Stein hatte die zwei Söhne Erchinbert und Arnulf und einen Bruder Pilgrim, der sich teils nach Bodenhofen, teils nach Antesin nannte und folgende Söhne hatte : Heinrich, der offenbar früh starb, weil er außer seiner Schenkung in Tegernbach nicht erwähnt wird, Albwin u. Reginger, die sich auch nach Antesen nannten⁵⁰, Wernhart, Chonrad und Vdalrich. Daß er noch einen Sohn namens Otto hatte, geht aus einer Urkunde⁵¹ hervor, in der ein Edler Egelolf auf Ersuchen der Edlen Wernhart und Ricker (wie aus anderen Notizen hervorgeht, handelt es sich bei allen diesen um Herren von Osternach) Gut in *Reuiß*⁵² übergibt.. Unter den Zeugen : Pilgrimus et filius eius Otto de Antesen, Erchenbertus de Staine, *Rickerus et Wicpoto et Odalricus de Oesternai* ...

Der Edle Otto v. Antesen tritt noch mehrere Male gemeinsam mit Erchinbert v. Stein auf⁵³ und schenkt wie sein Bruder Albwin v. Bodenhofen Besitz zu Antesen nach Reichersberg⁵⁴.

Im folgenden lernen wir einen weiteren Edelhof kennen, nach dem sich die Familie benannte:

Ried i. Innkreis. Wir haben bereits gesehen, daß sich Reginger, der Sohn von Pilgrim zu Bodenhofen und Antesin, auch nach letzterem Ort nannte. Wir finden ihn unter dem Namen *de Riede* in jener Urkunde, in der er Weingärten in *Aschaha* schenkt⁵⁵, wobei sein Vetter Erchenbert v. Stein und sein Bruder Otto v. Antesen als erste Zeugen auftreten.

Als der Edle Erchenbert de Steine und seine Gattin Chunigunde für den Eintritt ihrer Tochter in das Kloster Reichersberg Besitz in *Percha*⁵⁶ und einen Weingarten mit kleinem Hof in Ascha tradierte, sind *Regengerus et frater eius Wernhardus de Riede* (Vettern Erchenberts) erste Zeugen.

An dieser Stelle sei auf das Stemma der Herren v. Ried bei Tyroller⁵⁷ hingewiesen, der Reginger v. Ried mit Reginger de *Utinbaim*⁵⁸ identifizierte, was nach den bisherigen Ausführungen sicher nicht richtig und auch aus zeit-

49 Tr Reichersberg Nr.43

50 Tr Reichersberg Nr. 34 (circa a. 1140) bzw. 54 (circa a. 1150)

51 ibid. Nr. 36 (circa a. 1140)

52 jetzt Röfl, G. Ort im Innkr., PB Ried

53 Tr Reichersberg Nr. 48, 53, 108

54 ibid. Nr. 133, vgl. auch OÖ UB 2, 265 Nr.177 (a. 1153): Pilgrim et filius eius Albwinus et Otto

55 ibid. Nr. 53 (circa a. 1150)

56 vgl. Traditionsgut Perchaha, das Albwin v. Stein, Vater Erchinberts, für seinen Sohn Arnulf schenkte (s. Anm. 38)

57 Tyroller, a.a.O., S. 460ff. mit Tf 45C (Ried-Tumeltsham-Staatzt)

58 jetzt Jechtenham, G. Taufkirchen a.d. Pram, PB Schärding

lichen Gründen unmöglich ist, denn Reginger v. Jechtenham wird bereits vor 1097 erwähnt⁵⁹, Reginger v. Ried noch um 1160⁶⁰. Möglich ist allerdings die Identität Regingers v. Ried mit *Reginger de Tomoltesheim*⁶¹, nicht zuletzt aus geographischen Gründen. Jedoch bliebe in diesem Fall unklar, warum keiner der Söhne die Besitznachfolge in Tumeltsham angetreten haben sollte. Außerdem hatte Reginger v. Tumeltsham keinen Bruder Albwin.

Nachdem die Identität Wernharts und Regingers v. Ried mit den gleichnamigen Edlen zu Antesen nun zweifelsfrei feststeht, können wir darangehen, die nächste Generation, also die Enkel Pilgrims v. Bodenhofen, festzustellen. Hier hilft eine Tradition Wernhards⁶², deren erste Zeugen sind:

ipse delegator Werenhard de Riede et tres filii eius Rudeger, Werenbart, Udalrich et duo nepotes eius Otto et Werenhardus ...

Der gleichnamige Sohn Wernharts v. Ried tritt an anderer Stelle mit seinem Bruder Ulrich als Wernhart iunior auf⁶³ und testiert in der bereits erwähnten Schenkung Ottos v. Antesen⁶⁴ (Unter den Zeugen: *Odalricus de Ride ... Wernhardus et frater eius Rudegerus de Ride ...*).

Die in der o.g. Tradition Wernharts v. Ried angeführten beiden Neffen Otto und Wernhart sind als Söhne von Wernharts Bruder Reginger v. Ried zu identifizieren.

Dazu sind die folgenden urkundlichen Hinweise hilfreich. Zunächst jene Zeugenreihe, in der Reginger v. Ried mit seinem Sohn Ulrich genannt wird⁶⁵. Die Urkunde betrifft einen Gütertausch, den die Edle *Liukardis de Mosbach* und ihre Söhne Erchenbert und Hartwich mit dem Stift Reichersberg über dessen Vogt Reginger v. Ried tätigen. Erste Zeugen sind *Reginger de riede et filius eius Ulricus de stoitbe*. Es folgen *Erkembertus et hartuuicus de mosbach*, *Erkembertus de staine* (Vetter Regingers), *Otto de Antesin*, sein Bruder, und seine bereits erwähnten Neffen Wernhart iunior und Ulricus de riede.

Weiters ist die schon zweimal erwähnte Schenkung Ottos v. Antesin hier von Bedeutung, weil wir den Zeugen *Odalricus et Chunradus de Stozé*⁶⁶ begegnen. Denselben Ortsnamen verwendet ein Zeuge bei einer anderen Reichersberger Tradition, nämlich *Otto de Stozé*⁶⁷.

Aufschlußreich ist, daß um 1190 ein *Otto de Riede* todkrank sein Gut in *luchilinspach*⁶⁸ nach Reichersberg schenkt, denn er wird beim Vollzug der

59 Tr Formbach Nr. 2

60 Klosterurkunden Regensburg-Obermünster (Hauptstaatsarchiv München) Nr. 11

61 jetzt Tumeltsham, circa 2 km nördlich von Ried i. Innkr.

62 Tr Reichersberg Nr. 117 (circa a. 1150)

63 ibid. Nr. 108 (circa a. 1150): Wernhart iunior et frater eius Ulricus de riede

64 s. Anm. 53

65 Tr Reichersberg Nr. 108

66 s. Anm. 53 ; keineswegs Hörige, wie Tyroller meint, sondern die Söhne Regingers v. Ried !

67 Tr Reichersberg Nr. 65 (circa a. 1150)

68 ibid. Nr. 213 , Luchilinspach heißt heute St. Georgen (b. Obernberg a. Inn), PB Ried

Tradition als *Otto de steuz* bezeichnet: die Edle Leukardis *relicta domini Ottonis de steuz* läßt nämlich das Gut in St. Georgen übergeben⁶⁹. An dieser Stelle kommt es nicht so sehr auf die Identifizierung des Ortes *Steuz* an, sondern auf den Namen selbst, der sehr wahrscheinlich mit dem Namen *Stoze* ident ist. Demnach ist wohl auch der Tradent *Otto de Steuz* mit dem Zeugen *Otto de Stoze* personengleich.

Da *Otto* als Name eines Neffen *Wernharts v. Ried* bezeugt ist und *Ulrich de Stoithe* als Sohn *Regingers v. Ried*, kann dieser *Otto* nur *Otto de Stoze/Steuz* und, dem Herkunftsnamen nach, Bruder des *Odalricus de Stoze* sein. Dieser ist mit *Ulricus de Stoithe* gleichzusetzen, dessen Name hier offenbar verschrieben ist. Der mit *Odalrich* genannte *Chunrad de Stoze* ist zweifellos ein weiterer Bruder, der den Namen seines Onkels, des Mönches *Chonrad*, trug, genau so wie *Odalrich* nach seinem Onkel, dem Mönch *Vdalrich*, benannt wurde.

Reginger v. Ried hatte daher die vier Söhne *Otto*, *Wernhart*, *Chunrad* und *Ulrich*. Anzumerken ist an dieser Stelle, daß *Ottos* Vater *Reginger* um 1150 ein Gut in *Itzentel* schenkt (*Tr Reichersberg* Nr. 110), das nur 6 km sö. von *St. Georgen* in der *G. Gurten* liegt.

Bei der Identifizierung des Ortes *Steuz* hilft entscheidend die bereits erwähnte Übergabe des Gutes in *St. Georgen* durch die Witwe *Ottos*, die übrigens zugleich auch Besitz in *lintloch*⁷⁰ schenkt.

Es heißt hier nämlich: *Acta sunt hec in ecclesia stoze* und unter den Zeugen begegnen *Ditimar et Hermannus presbyteri de steuz*. Da sich diese Priester von *Steuz* ohne Zweifel auf die *ecclesia stoze* beziehen, ergibt sich nun zweifelsfrei die Identität sowohl der Ortsnamen als auch der sich danach nennenden Personen *Otto de steuz* und *Otto de stoze*⁷¹.

Betrachten wir die anderen Zeugen genauer, so weisen viele auf den Bezirk *Mistelbach*: *Eberhardus de falwa*⁷², *Rudigerus de gawast*⁷³ und *Rudolfus presbyter de Neudorf*⁷⁴.

Aufgrund dieser Ortsnamen läßt sich der Ort *Steuz/Stoze* ohne Zweifel mit dem heutigen *Staatz* gleichsetzen⁷⁵ (*Stoze* umgelautet > *Steuze* entrundet **Staize* > *Staatz*).

Es bleibt noch die Erklärung, wie *Otto*, der Sohn *Regingers v. Ried*, nach *Staatz* im östlichen *Niederösterreich* kam. Offenbar hatte er diesen Sitz als Ministeriale inne, denn in der o.a. Urkunde, in der er als *Otto de Stoze* auf-

69 *Tr Reichersberg* Nr. 214

70 jetzt *Lindl*, *G. Weibach*, *PB Ried i. Innkr.*

71 laut *Tyroller*, a.a.O. (wie Anm. 56) Tf 45 C verschiedene Personen, was nicht zutrifft ; „*Otto I. von Staatz*“ (Ziffer 5) ist zu streichen

72 jetzt *Fallbach*, *PB Mistelbach*

73 verschrieben für *Gawats*, heute *Gaubitsch*, *G. Gartenbrunn*, *PB Mistelbach*

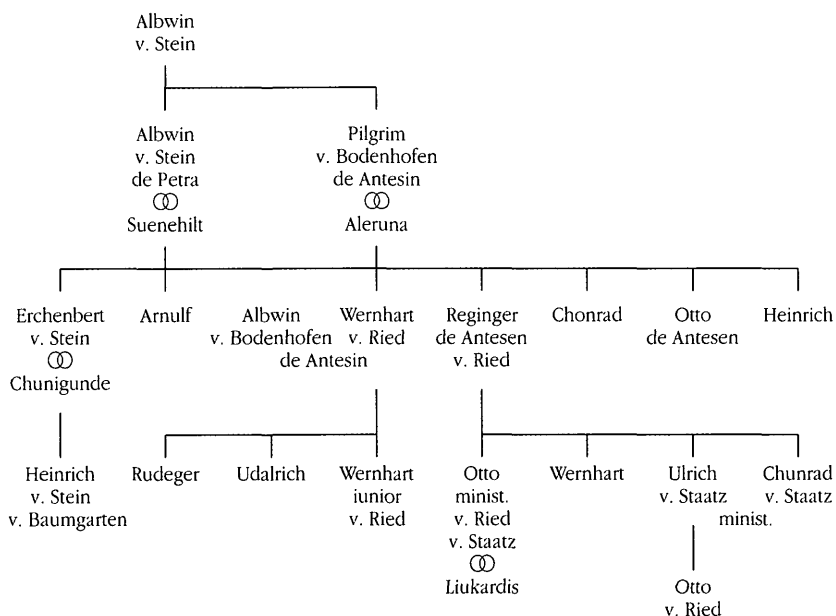
74 jetzt *Neudorf b. Staatz*, *PB Mistelbach*

75 so auch *Tyroller*, a.a.O. (s. Anm. 56)

scheint, testiert er nach Ministerialen des Grafen Ekbert. Daß er dennoch als dominus bezeichnet wird, ist für einen Ministerialen Ende des 12. Jh., noch dazu bei Herkunft aus freiem Stand, nicht ungewöhnlich. Da seine Brüder Ulrich und Chonrad sich ebenfalls nach Staatz nannten, traten offenbar auch sie in die Ministerialität über. Mit dem in einer Urkunde unter den Ministerialen nach *Richker de Wesen, Leutolt de Sauerstetten und Adelbardus de Niuta* angeführten⁷⁶ Otto de Riede ist aus zeitlichen Gründen nicht Otto de Steuz sondern ein Sohn seines Bruders Ulrich oder seines gleichnamigen Veters gemeint⁷⁷.

Aus der bisherigen Darstellung ergibt sich das beiliegende Stemma der Freien v. Stein – Ried.

Stemma der Edlen v. Stein-Bodenhofen-Ried



76 HU Passau-DK n.16 (a.1194), gedr.: M Boica 28b 261 Nr.40

77 vgl. OÖ UB 2, 415 Nr.283

Nachdem wir nun festgestellt haben, daß die Edlen v. Ried (zumindest zum Teil – über die Söhne Wernharts fehlen weitere Nachrichten) in die Ministerialität eintraten, müssen wir uns dessen bewußt sein, daß damit nur die *Linie Bodenhofen* der Edlen v. Stein gemeint ist. Auch wenn die Untersuchung vor allem jenen Teil des freien Adels behandelt, der den *status nobilitatis* verlor, soll doch der Vollständigkeit halber auch jene Linie erwähnt werden, die sich von dem eingangs genannten Heinrich v. Stein, dem Sohn Erchenberts, ableitet⁷⁸. Dieser entstammte der 2. Ehe seiner Mutter Chunigunde, die in 1. Ehe mit Heinrich (I.) v. Baumgarten vermählt war. Folgt man der Darstellung Tyrollers, so erhielt Heinrich v. Stein von seinem Halbbruder Dietrich (IV.) den Herrenhof Baumgarten, nannte sich fortan auch danach und setzte die Familie fort, von der seit Beginn des 14. Jh. keine agnatischen Nachkommen bekannt sind.

Zusammenfassend hat sich gezeigt, daß die Quellenlage im Fall der Edlen v. Stein – Ried recht günstig ist. Das gilt für die Erfassung ihrer weitgestreuten Besitzungen und der genealogischen Zusammenhänge ebenso wie für die Feststellung ihrer Position, die in der Salmannfunktion Albwins v. Stein, der Vogtfunktion Regingers v. Ried, ihrem weiten Aktionsradius und ihrer Zeugenschaft gemeinsam mit den Freien v. Hals, Aschach, Osternach, Wilhering und Moosbach zum Ausdruck kommt.

Bei der im folgenden behandelten Familie der Herren zu Gautzham⁷⁹ ist die Quellenlage hingegen ungünstig. Sie werden unter diesem Namen nur in fünf Urkunden genannt. Hinweise auf die Art der Verwandtschaft zwischen ihnen fehlen fast zur Gänze, und sie treten unter diesem Namen auch nicht als Tradenten auf, sodaß ihre Besitzverhältnisse nur auf anderen Wegen zu erfassen sind.

Circa a. 1150 nennen sich zwei Zeugen einer Reichersberger Tradition nach Gautzham⁸⁰. Es handelt sich um die Schenkung eines Gutes *Poetrichsbaim⁸¹ situm iuxta Rurippe*. Unter den Zeugen: *Altmannus de gegenbach⁸²*, *Walchun de Aiche⁸³*. ... *Albero, Arnolt de gauwoltsbaim⁸⁴* ...

Salmann ist der Edle Walchun (i.e. de Aiche). In einer anderen Urkunde⁸⁵, die dieselbe Tradition betrifft, ist wieder Walchun v. Aichet Salmann (diesmal als *liber homo* bezeichnet) und Spitzenzeuge ist wieder Altmann v. Gehnbach, nach dem diesmal nur *Arnolt de gouultsheim* steht. Noch in einer

78 vgl. dazu Tyroller, a.a.O. (Anm.22) und Peter Classen, Der Prozeß um Münsteuer. In : Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte 77 (1960)

79 G. Raab, PB Schärding

80 Tr Reichersberg Nr.70 (circa a.1150)

81 jetzt Patrichsham, G. Raab

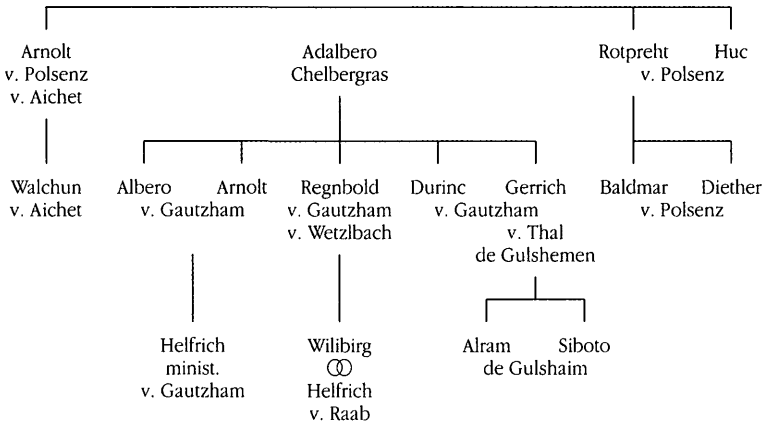
82 jetzt Gehnbach, G. Andrichsfurt, PB Ried

83 jetzt Aichet, G. St. Willibald, PB Schärding

84 jetzt Gautzham

85 Tr Reichersberg Nr. 118 (circa a.1150)

Stemma der Freien v. Gautzham-Aichet



dritten Urkunde geht es um die Stiftung von Patrichsham⁸⁶, allerdings ist hier der Freie *Altmann de brame*⁸⁷ Salmann u. tritt gemeinsam mit *Erchenbert de staine* auch als Zeuge auf. Albero und Arnolt v. Gautzham sind eindeutig als *nobiles* erkennbar, denn nach ihnen testieren eigens als solche bezeichnete Angehörige der *familia* des Stiftes Reichersberg bzw. Dienstmannen des Edlen Walchun v. Aichet. Der erste Zeuge Altmann v. Gehnbach ist sehr wahrscheinlich mit Altmann v. Pram ident⁸⁸, der auch für Megingoz v. Taiskirchen und Meingoz de Hibenberhc⁸⁹ als Salmann fungiert⁹⁰.

In einer Urkunde, mit der Graf Dietrich v. Viechtenstein die Übergabe der Burg Formbach an den Benediktinerorden bestätigt⁹¹, begegnen wir als Zeugen *Durinc* und seinem Bruder *Gerrich de Gaugoldesheim*⁹².

Sie einfach als (unfreie) Ministerialen abzutun, weil sie als letzte in der Zeugenreihe stehen, wäre vorschnell. Einerseits, weil sie denselben Herkunftsnamen führen wie die Edlen Albero und Arnolt und daher wohl ihrer Familie angehören, andererseits, weil der Zeuge Friderich, der ebenfalls weit hinten angeführt ist, als Sohn *Adelberts de berbubingen*⁹³ bezeichnet wird, der in einer Zeugenreihe vor Eberhart und Otto de Eccla, also sicher Edlen, auftritt⁹⁴.

86 ibid. Nr.106 (circa a.1150)

87 wahrscheinlich das heutige Pram im PB Grieskirchen

88 Altmann könnte nach dem Tod Walchuns die Übergabe vollzogen haben

89 jetzt Einburg, G. Raab

90 Tr Reichersberg Nnr.105 (circa a.1150) bzw. 45 (circa a.1140)

91 Tr Formbach Nr.15 (1120-1127)

92 s. Anm. 83

93 jetzt Berbing, G. Wotzdorf, Kr. Passau

94 Tr Passau-St.Nikola Nr.101 (circa a.1148)

Eher sind sie, wie Friedrich v. Berbing, als nachgeborene junge Söhne aus freiem Adel anzusehen, die sich (als Vasallen) im Gefolge des Grafen v. Viechtenstein befanden.

Einen weiteren Hinweis auf Stellung und Besitz der Gautzhamer gibt jene Formbacher Urkunde⁹⁵, in der *Gerrich de Tala*⁹⁶ seinen Besitz an diesem Ort durch *Eckerich de encinchirchen*⁹⁷ übergeben läßt. Da wir wegen des seltenen Namens und der Nähe der beiden Orte Gerrich v. Gautzham mit Gerrich v. Thal gleichsetzen dürfen und bei Eckerich v. Enzenkirchen, der sonst meist als *nobilis* bezeichnet wird, dieser Zusatz hier ebenso fehlt wie bei Gerrich, läßt dies dessen Besitz Thal als Edelhof vermuten. Gerrich v. Thal und Ekkerich v. Enzenkirchen treten in einer anderen Urkunde⁹⁸ nach den Edlen Aribo und Gislold v. Mittich als Zeugen der Schenkung eines Besitzes *ad witerune*⁹⁹ auf. Tradent ist *Herrant de rurippe*¹⁰⁰, Salmann der Edle *Rumoldus de Prambach*¹⁰¹.

Weiteren Besitz der Gautzhamer finden wir in dem nicht ermittelten Ort *Gulshaim*, der aber sicher im nördlichen Innviertel zu lokalisieren ist: Gerrich v. Gautzham, der sich hier *de Gulshemen* nennt, testiert in einer Formbacher Urkunde¹⁰² nach Diether v. Hals und Eberhard v. Eck. Delegator ist Graf Dietrich v. Viechtenstein. Die Vermutung, daß *Gerrich de Gaugoldesheim* mit *Gerrich de Gulshemen* ident war, kann sich zunächst nur auf den gleichen Rufnamen und darauf stützen, daß die drei einzigen Erwähnungen alle im Zusammenhang mit Graf Dietrich v. Viechtenstein erfolgten. Sie läßt sich jedoch durch weitere Indizien stützen (s. unten).

Gerrich wird mit dem Namen Gaugoldesheim ein zweites Mal erwähnt, als Graf Dietrich Besitz *in loco rezze* als Seelgerät stiftet¹⁰³. Zeugen sind: *Huc de pholosauwa*¹⁰⁴, *Eberhardus de osternbach*¹⁰⁵, *Regnboldus*, *Gerrich de Gaugoldesheim*.

Regnbold v. Gautzham wurde von Lamprecht¹⁰⁶ mit dem als Salmann genannten Edlen *Regnbold de Wezelenbach*¹⁰⁷ identifiziert, was angesichts des seltenen Namens und der Nähe zu Gautzham einleuchtet, sodaß wir auch diesen Edelhof ebenso wie Thal als Allod der Herren v. Gautzham ansehen

95 Tr Formbach Nr.86 (a.1145)

96 jetzt Thal, G. Raab

97 jetzt Enzenkirchen, PB Schärding

98 Tr Formbach Nr.43 (1110-1140)

99 jetzt Straßwitraun, G. Enzenkirchen

100 jetzt Raab

101 jetzt Großprambach, G. Raab

102 Tr Formbach Nr.331 (1130-1145)

103 ibid. Nr.35 (1125-1145)

104 jetzt Pfalsau, G. Fürstzell, Kr. Passau

105 wohl verschrieben für Osternach, G. Ort (s. Anm. 12)

106 vgl. Johann Ev. Lamprecht, Beschreibung des Ortes Raab (1877)

107 jetzt Wetzlbach, G. Raab, Tr. Formbach Nr.40 (circa a.1130)

dürfen. Dafür spricht auch die Lage Wetzlbachs, das im Norden an Thal, im Osten an Gautzham grenzt und damit zugleich die Identifizierung Gerrichs v. Thal als Gautzhamer stützt.

Die genaue verwandtschaftliche Beziehung zwischen den bisher genannten Gautzhamern läßt sich, mit Ausnahme der Brüder Durinc und Gerrich, nicht belegen. Es ist allerdings naheliegend, auch Regnbold als Bruder Gerrichs anzusehen. Ihre Stellung in der Zeugenreihe der „Patrichsham-Tradition“ läßt auch den Schluß zu, daß Albero und Arnolt v. Gautzham ebenfalls Brüder waren. Da, umgekehrt wie im Fall der Freien v. Stein, in aufsteigender Richtung vorzugehen ist, gehen wir von diesen beiden Namen aus.

Bei Durchsicht der Urkunden finden sich Träger der Namen Arnolt und Albero miteinander verknüpft und als Edle erkennbar in einer Passauer Tradition¹⁰⁸. Delegator ist ein Edler Gisilold¹⁰⁹, Zeugen sind: *Arnolt et frater eius Adalbero. Pilgrim. Dietmar. Ropreht. Hezil. Ebo*. Es folgen Angehörige der familia des Domkapitels.

Nur wenige Traditionen danach¹¹⁰ läßt der Priester Eigil von Raab Unfreie über einen Edlen Arnold übergeben, in dem wir den Spitzenzeugen der vorigen Tradition sehen. Der Bezug zur Raaber Gegend wird noch deutlicher, wenn wir die folgende Schenkung betrachten¹¹¹: Ein Gerolt läßt seinen Besitz in Andorf über den Edlen *Arnold de Eichaha* an das Passauer Hochstift übergeben. Dieselbe Gegend und der Spitzenzeuge Ekkerich v. Enzenkirchen (hier als *nobilis* bezeichnet) erweist einerseits den Herkunftsnamen des Salmannes Arnold als den Edelhof Aichet¹¹² und andererseits seine Identität mit den vorhin genannten Trägern dieses Namens.

Wenden wir uns nun seinem Bruder Adalbero zu. Um mehr über ihn zu erfahren, müssen noch zwei andere Zeugenreihen herangezogen werden. Einmal jene, vor der ein Edler Ozi seinen Besitz in Prambach schenkt¹¹³. Unter den Zeugen: *comes Oulricus. Mazili. Pilgrim ... Albero. Rodpreht ...*¹¹⁴

Zweitens als Zeugen der Stiftung des Edlen Alberich v. Münzkirchen¹¹⁵ in *Hutta*¹¹⁶: ... *Albero*.

*Rodpret. Eppo*¹¹⁷ ... Wir sehen diesen Albero wie den Bruder Arnolds in Beziehung zu einem Rodpre(h)t und können ihn mit Hilfe weiterer Zeugenreihen identifizieren:

108 Tr Passau Nr.242 (1100-1120)

109 vermutlich der v. Mittich

110 Tr Passau Nr.248 (1100-1120)

111 ibid. Nr.317 (1110-1130)

112 s. Anm. 82

113 Tr Passau Nr.183 (1090-1120)

114 Mazili und Pilgrim finden sich übrigens auch nebeneinander unter testes ex nobilibus ibid. n.483 (1120-1140). Es könnte sich um Mazili v. Mühlheim und Pilgrim v. Reding handeln.

115 ibid. Nr.305 (1110-1130)

116 jetzt Hütt, G. Esternberg, PB Schärding

117 vermutlich Eppo de Ecke.

Die Schenkung eines Weingartens in Aschach¹¹⁸ bezeugen u.a. *Rodpreth de Palsenza*¹¹⁹ *et filius eius Paldmar. Albero Chelbergeras. Herman* (v. Pfalsau) ... Bei der Selbsttradition einer Freien¹²⁰ finden sich unter den Zeugen *Rotpreht de Palsenza. Adalbero Chelbergeras ... Hoc de Pholso*¹²¹ ... *Herman de Pholso* ...

In einer anderen Passauer Urkunde tradiert der Edle Rodpreth v. Polsenz eine halbe Hube *ad Uvillibach*¹²². Unter den Zeugen: *Albero Chalbergeras ... Werigant* ...

Wir begegnen bekannten Zeugen – vermehrt um die bei Gisilolds Delegation mit den Brüdern Arnolt und Adalbero genannten Namen Dietmar und Ebo – in folgenden Traditionen.

Delegator ist im einen Fall¹²³ Huc v. Pfalsau : Als Zeugen fungieren u.a. *Adalbero et Adalbero frater Bucconis. Fridericus longus et Dietmarus de Azacha. Engilmarus de Woluaba*¹²⁴ *et frater eius Werigant. Herman de Folsawe*¹²⁵ ... Im anderen Fall tradiert ein Edler Mazelinus¹²⁶. Unter den Zeugen: *Albero Chelbergeras ... Ebo. Mazil. Werigant* (v. Wolfakirchen).

Die angeführten Urkunden lassen angesichts des gemeinsamen Personenumfelds an der Identität zwischen Albero mit dem Beinamen Chelbergeras und Albero, dem Bruder Arnolds, ebensowenig Zweifel wie an dessen Identität mit Arnold v. Aichet. Sind also Arnold v. Aichet und Albero Chelbergeras die Herren v. Gautzham?

Das ist in Anbetracht des großen zeitlichen Abstandes eher zweifelhaft. Viel wahrscheinlicher handelt es sich um die Vorgängergeneration der Gautzhamer. In diesem Zusammenhang ist an die Tradition in Patrichsham zu erinnern, bei der Albero und Arnolt mit Walchun v. Aichet als Zeugen genannt sind. Wenn dieser Edle Walchun der Sohn Arnolds v. Aichet war, sind Albero und Arnolt v. Gautzham als Söhne von Albero Chelbergeras anzusehen. Ihre gemeinsame Zeugenschaft hätte dann nicht (nur) nachbarliche sondern, als Vettern, primär verwandtschaftliche Gründe – möglicherweise auch mit dem Tradenten.

Albero Chelbergeras tritt unter diesem Beinamen fast ausschließlich im Traditionskreis des Passauer Hochstifts auf und stets in prominenter Position. Seine gemeinsame Zeugenschaft mit Rodpreht v. Polsenz und Bernhard v. Aschach wurde bereits gezeigt¹²⁷ Nachzutragen ist das Auftreten mit Albuwin v. Stein in einer Urkunde des Klosters St. Nikola¹²⁸.

118 Tr Passau Nr. 308 (1110-1130)

119 jetzt Polsenz, G. St. Marienkirchen a.d. Polsenz, PB Eferding

120 Tr Passau Nr. 266 (1100-1120)

121 s. Anm. 103

122 jetzt Willenbach, G. Reut, Kr. Rotthal-Inn

123 Tr Passau Nr. 437 (1110-1130)

124 jetzt Wolfakirchen, G. Haarbach (Kr. Passau)

125 s. Anm. 103

126 Tr Passau Nr. 219

127 s. Anm. 18

128 Tr Passau-St.Nikola Nr.36 (c.1120)

Man hat Albero Chelbergras mit *Albero de Grizbach* gleichgesetzt¹²⁹, wofür in der Tat die (allerdings nur einmalige) Zeugenschaft des Griesbachers um 1112 mit Robert v. Hals¹³⁰ spricht, der mit Rodpreht v. Polsenz gleichgesetzt wurde¹³¹, dem wir immer wieder zusammen mit Albero Chelbergras begegnet sind.

Wenn man zusätzlich bedenkt, daß der Sohn von Albero v. Griesbach Walchun hieß wie der Edle v. Aichet, würde die Gleichsetzung Chelbergras = Griesbach die Verbindung zwischen Walchun v. Aichet, Albero Chelbergras und Albero und Arnolt v. Gautzham bestätigen.

Da Walchun v. Griesbach vermutlich um 1148 starb, würde sich auch erklären, warum Altmann v. Pram die Übergabe des Besitzes in Patrichsham nach Reichersberg vollzog.

Gegen eine Identifizierung von Robert v. Hals mit Rotpreht v. Polsenz läßt sich zwar zunächst einwenden, daß ersterer nur insgesamt dreimal, und nur das erwähnte eine Mal zusammen mit Albero, in den Passauer Urkunden auftritt¹³², der andere fast ausschließlich dort – die einzige Ausnahme betrifft das Kloster St. Nikola¹³³ – und nur einmal ohne Albero. Es ist angesichts der Nähe von Hals zu Passau immerhin auffällig, daß sich Robert v. Hals gerade in diesem Urkundenkreis nach dem Ort Polsenz nannte. Doch aufgrund der Tatsache, daß beide einen Bruder Huc und die Söhne Paldmar und Diether hatten, ist an ihrer Identität wohl nicht zu zweifeln.

Doch gilt dies nicht für Albero Chelbergras und dessen Gleichsetzung mit Albero de Griesbach. Warum sollte dieser im selben Urkundenkreis Passau ein paarmal mit dem Herkunftsnamen Griesbach, sonst aber – und das überwiegend¹³⁴ – nicht mit einem anderen Besitznamen (z.B. Lasberg, wo er nachweislich begütert war), sondern mit dem Spitznamen „Kälbergras“ auftreten? Dieser scheint eher darauf zu deuten, daß sein Träger – vermutlich als jüngerer Sohn – kein bekanntes, markantes Besitztum erhielt sondern ein eher abgelegenes, unbedeutendes. Es ist daher Albero v. Griesbach von Albero Chelbergras fernzuhalten, wofür auch anderes spricht.

Die enge Beziehung zwischen Albero Chelbergras und Rotpreht v. Polsenz, die sich in dem beobachteten häufigen gemeinsamen Auftreten in Urkunden äußert, führt nämlich auf eine andere Spur, die geeignet scheint, Licht auf die Genealogie der Gautzhamer (und auf die Identität von Albero Chelbergras) zu werfen. Sie läßt nämlich die Vermutung zu, daß die beiden Brüder waren. Wenn wir nun nach weiteren Personen Ausschau halten, die sich nach

129 Tyroller, a.a.O. (wie Anm. 63) S.446ff. mit Tf 46 B (Griesbach - Waxenberg)

130 Tr Passau Nr.332 (1110-1130)

131 Tyroller, a.a.O. (wie Anm. 63) S.469f. mit Tf 46 C (Polsenz - Hals)

132 Tr Passau Nnr.196, 332, 427

133 Tr Passau-St.Nikola Nr.10 (c.1120)

134 insgesamt zehnmal (Nnr. 212, 222, 226, 260 (als advocatus), 266, 269, 288, 296, 308, 312)

Polsenz nannten, so stoßen wir außer auf Rotprehts Bruder Huc auch auf einen *Arnolt de Palsenze*¹³⁵. Durch ihn läßt sich nun die Frage nach der Identität des Brüderpaares Arnolt und Adalbero klären: Wir können sie als Arnolt v. Polsenz, der sich auch nach Aichet nannte und den Sohn Walchun hatte, und Adalbero Chelbergras identifizieren, dessen Söhne Albero und Arnolt v. Gautzham waren. Die urkundliche Nennung als *Adalbertus* (offenbar für Adalbero) *herba vituli* (= Chelbergras) *et filius eius Adalbertus*¹³⁶ stützt diese Vermutung, wobei wir für ersteren vielleicht auch den Beleg *Adalpreht de Palsenza*¹³⁷ beanspruchen dürfen. In diesen Zusammenhang passen auch drei bisher nicht genannte Traditionen. Die eine erfolgte durch Robert v. Polsenz¹³⁸. Zeugen waren die Edlen *Warmont. Albero. Wernher. Arnolt*. Die Stellung Alberos vor Arnolt¹³⁹ würde auf Albero v. Gautzham zutreffen, und der Spitzenzeuge Warmont (v. Angsüß)¹⁴⁰ weist dazu auf „unsere“ Gegend. Die andere betrifft eine Schenkung in Höglham durch einen Albero¹⁴¹, wobei als erste Zeugen Baldmar und Diether (v. Polsenz), die Söhne Rotprehts, auftreten, sodaß sich auch dieser Albero wohl als Albero v. Gautzham identifizieren läßt, und in der dritten Urkunde¹⁴² delegiert Baldmar v. Hals Unfreie. Unter den Zeugen finden sich *Adelbero, Arnaldus* (v. Gautzham).

Die bisherigen Überlegungen legen daher nahe, daß es sich bei den Herren zu Gautzham um eine Seitenlinie der Freien v. Polsenz mit Besitzschwerpunkt östlich von Raab handelte, die demnach im Westen den Edlen v. Raab und im Norden den Edlen v. Enzenkirchen benachbart waren.

Zuletzt ist noch die Nachfolgeneration der Gautzhamer zu besprechen.

Gehen wir dabei zunächst von Regnbold v. Gautzham – Wetzlbach aus. Um 1180 lassen Helffrich und seine Gattin Williburg ihr *predium Wezelbach* zum eigenen und zum Seelenheil ihrer Verwandten nach Reichersberg übergeben¹⁴³. Aus einer anderen Urkunde, in der ein Gut Gounshaim durch das Ehepaar Helperich und Willeburg *de Rurippe* nach Reichersberg gegeben wird¹⁴⁴, ergibt sich die Identität der Schenker. Da Williburg beide Male miterwähnt ist, waren die Güter wohl ihr Eigengut. Nachdem *Regnbold de Wezelbach* ca. 1130–45 belegt ist, könnte Williburg als dessen Tochter in den Besitz der Güter Wetzlbach und *Gounshaim* gelangt sein, womit sich zugleich (das unermittelte) *Gounshaim* als Familienallod ergibt. Bei dessen Tradition

135 Tr Passau Nr.231 (1100-1120)

136 Beleg bei Tyroller (s. Anm. 142)

137 Tr Passau Nr.477 : erster Zeuge Hoch (!)

138 ibid. Nr.413 (1110-1130)

139 vgl. oben die erste Patrichsham-Urkunde (Anm. 93)

140 Nennungen Warmunds v. Angsüß : Tr Reichersberg Nnr.107 und 109 (beide circa a.1150)

141 G. Wendling (PB Grieskirchen) : Tr Passau Nr.560 (1130-1150)

142 Tr Passau-St.Nikola Nr.

143 Tr Reichersberg Nr.189 (circa a.1180)

144 ibid. Nr.107 (circa a.1150)

findet sich unter den Zeugen *Atram de Gulshaim*. Da der wahrscheinliche Bruder Regnolds, *Gerrich de Gaugoldesheim*, auch unter dem Namen *Gulshemen* auftritt, der dem Namen *Gulshaim* entspricht, liegt es nahe, Atram als Gerrichs Sohn und Vetter Willibirgs v. Raab anzusehen, neben deren Ehemann *Helperich de Rurippe* er auch zweimal in der Zeugenreihe steht: einmal um 1155 in der Schreibung *Atram de Choleshaim* mit *Siboto* auf einem Taiding in Raab¹⁴⁵, und einmal um 1160 bei der Testamentsvollstreckung Hartwiks v. Mosbach durch Gebhard, den Sohn des Hallgrafen Engelbert v. Wasserburg¹⁴⁶.

Die beschriebene Verwandtschaft wird durch die Erwähnung eines *Adelrammus de Heliginheim* vor 1146 gestützt. Wir erinnern uns, daß Albero (v. Gautzham) um 1130 Besitz an diesem Ort Höglham nach Passau schenkte. Unter den Zeugen dieser Tradition scheinen außer den bereits genannten Brüdern Baldmar und Diether (v. Polsenz) auch Adalram und Siboto auf. Es liegt nahe, den auf dem Raaber Taiding ebenfalls mit Siboto genannten *Atram de Choleshaim* mit dem Zeugen für Albero und mit Adelram v. Höglham gleichzusetzen. Da wir Atram als Sohn Gerrichs v. Gautzham – Gulshemen ansehen, würde sich Höglham als gemeinsames Erbgut Alberos und Gerrichs ergeben, nach dem sich Atram nannte. Das wiederum weist darauf hin, daß Albero und Gerrich (und somit alle bisher genannten Personen, die sich nach Gautzham nannten) Brüder waren und daß letzterer tatsächlich mit *Gerrich de Gulshemen* ident war. Hinzu kommt, daß letzterer bei der genannten Delegation zusammen mit Enne und Eigilbret v. Kallham testiert, das nur 5 km von Höglham entfernt ist. Zugleich wird aber auch die angenommene Identität Alberos, des Tradenten in Höglham, mit Albero v. Gautzham gestützt.

Circa a. 1170 delegiert Helfrich de *Gauwolsthaim*¹⁴⁷, Ministeriale eines Grafen v. Viechtenstein, Unfreie nach Formbach¹⁴⁸. Dieser Helfrich war wohl der Sohn Alberos oder Arnolts v. Gautzham. Dies ist die letzte Erwähnung eines Herrn zu Gautzham. Die bisher festgestellten genealogischen Zusammenhänge sind in beiliegendem Stemma dargestellt.

Den in der vorliegenden Studie besprochenen Familien v. Stein – Bodenhofen – Ried und v. Polsenz – Gautzham – Aichet sind mehrere Dinge gemeinsam:

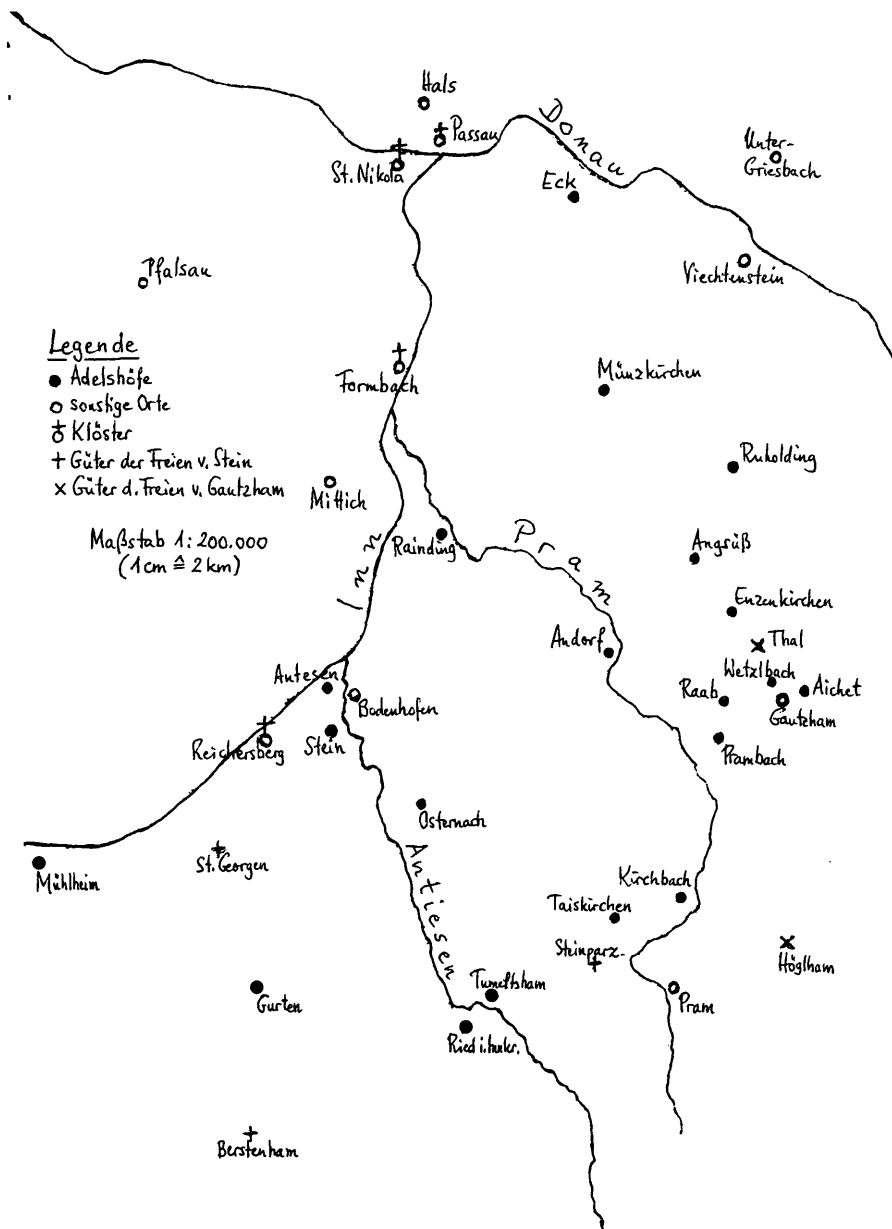
Sie gehörten bis zur Mitte des 12. Jh. dem freien bairischen Adel des Innviertels an; ihre Mitglieder führten wechselnde Herkunftsnamen, die einen Teil ihrer Besitzungen erschließen lassen; und sie begaben sich letztlich in der

145 ibid. Nr.109

146 ibid. Nr. 121

147 s. Anm. 83 - Die Schreibung *Gauwolsthaim*, wie in Klosterliteralien Formbach (Hauptstaatsarchiv München) Nr.2, fol.31 angegeben, ist unrichtig.

148 Tr Formbach Nr.438 (a.1170)



2. Hälfte des 12. Jh. in die Ministerialität und werden danach urkundlich nicht mehr erwähnt. Haben sie darum aufgehört zu existieren? Der Übertritt aus der Nobilität in die Ministerialität, wie sie sich hier beispielhaft für sicher viele freie Familien findet und wie schon gesagt eine der Gründe für die Dezimierung des freien Adels ist, scheint nicht selten den Weg in stärkere Grade der Abhängigkeit vorgezeichnet zu haben. Es bedarf allerdings weiterer Untersuchungen, um die familiäre Kontinuität in dieser Richtung zu dokumentieren, denn bisher wurden von der Forschung vor allem jene Familien berücksichtigt, die auf umgekehrtem Weg von der Ministerialität her den Anschluß an den Adel erreichten.

Es stellt sich aber die Frage, ob genealogische Studien wie diese neben der Vermittlung sozialgeschichtlicher Erkenntnisse nicht auch von landesgeschichtlicher Relevanz sind. Wir haben zunächst nur die Tatsache vor uns, daß freie Familien als solche über ein paar Generationen verfolgbar sind und dann in ministerielle Abhängigkeit kamen. Eines der Ergebnisse der mittelalterlichen Adelsforschung der letzten Jahrzehnte ist die Instabilität der Schicht der *nobiles* mit von Generation zu Generation wechselnder personaler Zusammensetzung. Nachdem sich die Besitzverhältnisse einer Familie ebenso änderten wie die gesellschaftlichen, ist die beiliegende Karte nur als „Momentaufnahme“ etwa zwischen 1120 und 1150 anzusehen.

Nach der von Weltin formulierten Definition¹⁴⁹ entspricht der Umfang des mittelalterlichen Landes der „Summe der von Grafen, Hochfreien und Ministerialen beherrschten Einflußräume“.

Wenn wir uns seiner Ansicht anschließen¹⁵⁰, daß die mittelalterliche Grafschaft einen Personenverband darstellt, bestehend aus einem Grafen und den Adeligen (und Ministerialen), die seine Taidingsversammlungen aufsuchten, und sich sachlich über den Einflußbereich dieses Verbandes erstreckte und damit ein räumlicher Bezirk war, dann wird es auch von Relevanz sein, diese Personen in ihrem familiären Gefüge und ihrer Beziehung zueinander zu erforschen.

Da gerade das Innviertel und das benachbarte Hausruckviertel zahlreiche Ansitze von Freien mit unterschiedlich großem Besitz aufweisen, der auch z.T. weite Streuung zeigt, mag es unsere Kenntnisse über die Herrschaftsverhältnisse im oberösterreichischen Zentralraum erweitern, wenn nicht nur die sog. großen Geschlechter, sondern auch die sog. mittleren und kleinen Familien – unter Einschluß der in die Ministerialität übergetretenen Mitglieder – mit ihren Versippungen und Gütern soweit es die Quellen erlauben erfaßt werden.

149 Max Weltin, Vom „östlichen Baiern“ zum „Land ob der Enns“. In: Katalog „Tausend Jahre Oberösterreich“ (Linz 1983), S.23.

150 Weltin, a.a.O., S.27

Quellenverzeichnis und Abkürzungen

a. = anno

ADNB = Altdtisches Namenbuch. Die Überlieferung der Ortsnamen in Österreich und Südtirol von den Anfängen bis 1200. Bearb. von Isolde Hausner und Elisabeth Schuster. Hg. von der Kommission für Mundartkunde und Namenforschung (Wien 1989 ff.)

f., ff. = folgende Seite(n), Lieferung(en)

G. = Gemeinde

Kr. = Kreis

HU Passau-Dk = Hochstiftsurkunden Passau-Domkapitel. Teildruck in: M Boica 28b (1829)

M Boica = Monumenta Boica. Hg. von der Academia Scientiarum Electoralis. Bd Iff. (München 1763ff.).

Nova Collectio Bd 28–46 (1829–1905).

MG SS = Monumenta Germaniae Historica Scriptores (in Folio). 30 Bände 1826ff.

OÖ UB = Urkundenbuch des Landes ob der Enns. Hg. vom Verwaltungs-Ausschuß des Museums Francisco-Carolinum zu Linz. Band Iff. (1852ff.)

PB = politischer Bezirk

Schi ONL = Konrad Schiffmann, Historisches Ortsnamen-Lexikon des Landes Oberösterreich, 2 Bände (Linz 1935)

Tr Formbach = Codex traditionum monasterii Formbacensis. In: OÖ UB 1, S. 625–782. Datierungen nach Eva Chrambach, Die Traditionen des Klosters Formbach. Phil. Diss. München 1983.

Tr Passau = Die Traditionen des Hochstifts Passau. Hg. von Max Heuwieser. Quellen und Erörterungen

zur Bayerischen Geschichte, Neue Folge Band 6 (München 1930)

Tr Passau-St.Nikola = Codex traditionum monasterii S. Nicolai prope Pataviam ordinis canon. regul. S. Augustini.

In: OÖ UB 1, S. 527–618.

Tr Ranshofen = Der Traditionskodex des Augustiner-Chorherrenstiftes Ranshofen am Inn. Hg. von Konrad Schiffmann. Archiv für die Geschichte der Diözese Linz. Beilage zum Linzer Diözesanblatt. 5. Jg. 1. Heft (Linz, 1908)

Tr Reichersberg = Codex traditionum monasterii Reichersbergensis. In: OÖ UB 1, S. 275–420.